



Datum 19.01.2021

Aktuelle Informationen aus der Krankenversicherung

Die elektronische Patientenakte (ePA) – alle Gesundheitsdaten auf einem Blick

Die elektronische Patientenakte (ePA) kommt! Es ist unsere Vision und Verantwortung, die Gesundheit und Versorgung unserer Kunden durch Digitalisierung zu verbessern. Daher stellen wir unseren Krankenvollversicherten als eine der ersten PKVen in Deutschland die ePA zum frühestmöglichen PKV Termin, dem 1. Januar 2022, zur Verfügung.

Was bringt die ePA unseren Kunden?

Welche Medikamente nehmen Sie ein? Gibt es Vorerkrankungen? Wie sind die Blutwerte? Wie verliefen frühere Behandlungen?

Wichtige Informationen über die persönliche Gesundheit stehen in den Akten des behandelnden Arztes. Bei Arztwechseln oder Facharztbesuchen, fehlt oft der Zugriff auf diese Informationen. Die ePA ist der lebenslange, digitale Speicherort für persönliche Gesundheitsdaten und medizinische Dokumente. Mit der persönlichen Freigabe können Ärzte z. B. Diagnosen, oder Medikationspläne für den Kunden in der ePA ablegen. Der Kunde kann diese via App einsehen und bei Bedarf mit anderen medizinischen Leistungserbringern teilen.

Eine erste Basisversion der ePA steht gesetzlich Krankenversicherten seit dem 01.01.2021 zum Download zur Verfügung. Für einen reibungslosen Start fehlen allerdings noch wesentliche Funktionen. Diese werden nach und nach ergänzt.

Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) zum 01.01.2021

In der BBhV sind Material- und Laborkosten nun zu 60 Prozent beihilfefähig (bisher zu 40 Prozent). Dies hat Auswirkungen auf unser Tarifangebot. Unsere Versicherten benötigen für ihren passenden Schutz ab sofort den Beihilfe-Ergänzungstarif E2 und nicht mehr den Tarif E1.

Da sich Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt in ihren Rechtsgrundlagen auf die BBhV beziehen, haben diese Bundesländer die zuvor erläuterte Regelung übernommen. Somit benötigen auch deren Landesbeamte den Beihilfe-Ergänzungstarif E2.

Unsere Versicherten werden wir im Rahmen einer Aktion anschreiben und ihnen ein Umstellungsangebot unterbreiten. Haben Sie Neugeschäftsanträge für den betroffenen Personenkreis mit dem bisherigen Beihilfe-Ergänzungstarif E1 eingereicht, erstellen wir Ihnen ein Angebot mit dem Tarif E2 und erläutern darin auch die Änderungen der BBhV.

Alle Informationen zur Krankenversicherung der R+V finden Sie im Maklerportal:

[Produkte > Kranken](#)

Haben Sie Fragen? Ihr Maklerbetreuer bzw. Maklerreferent erteilt Ihnen gerne Auskunft. Oder nutzen Sie unser [Kontaktformular](#).

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

KRAVAG, R+V und CONDOR gehören zur R+V Versicherungsgruppe.

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:

Julia Burger

Abteilungsleiterin Kundenbindung & Vertriebsunterstützung

E-Mail: G.Maklerredaktion@ruv.de